

**05.12.03****Empfehlungen**  
**der Ausschüsse**Fzzu **Punkt .....** der 795. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003

---

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)****A**

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,  
zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des  
Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung zu  
verlangen.

Begründung:

- a) Der Bundesrat hält es für unvertretbar, den Bundeshaushalt für 2004 zu verabschieden, ohne die Veränderung entscheidender Grundlagen zu berücksichtigen. So waren wichtige Gesetzesvorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gerade auch für den Bund zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung im Deutschen Bundestag noch nicht abgeschlossen. Nur unter Einbeziehung der endgültig getroffenen Regelungen kann über den Bundeshaushalt 2004 sachgerecht entschieden werden.
- b) Der Bundesrat nimmt Bezug auf seinen Beschluss vom 26. September 2003 in Drs. 650/03 (Beschluss) und stellt fest, dass der Bund weiterhin gravierende Haushaltsrisiken negiert. Neben den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt offenen Gesetzgebungsverfahren sind hohe Risiken auf der Ausgabenseite – vor allem im Bereich des Arbeitsmarktes – wie bei den Einnahmen – nicht zuletzt auch im Bereich nichtsteuerlicher Einnahmen - gegeben. So bleibt zum Beispiel die konkrete Erwirtschaftung von Ansätzen für globale Minderausgaben in Milliardenhöhe offen. Neben den erwarteten Steuereinnahmen erscheinen vor allem die veranschlagten Einnahmen aus der LKW-Maut höchst fraglich.

...

- c) Der Bundesrat bedauert, dass der Bund seinen wiederholten Aufforderungen, den Bundeshaushalt strukturell zugunsten investiver und zukunftswirksamer Maßnahmen umzugestalten, nicht gefolgt ist. Mit einem Investitionsanteil unterhalb eines Zehntels der Gesamtausgaben wird ein Tiefstand erreicht. Mit einer solchen Haushaltspolitik wird der Bund den Anforderungen an eine über konjunkturelle Zyklen hinaus wirkende, verlässliche und stabilisierende Haushaltspolitik nicht gerecht.
- d) Bei der Verkehrsinfrastruktur ist eine unzureichend abgesicherte Finanzierung im Bundeshaushalt ursächlich für drohende Streichungen dringend notwendiger Neubauvorhaben und Einschränkungen oder massive Verzögerungen bei laufenden Maßnahmen. Dies hätte vermieden werden können, wenn der Bund wiederholten Aufforderungen des Bundesrates gefolgt wäre, die Einnahmen aus der LKW-Maut als zusätzliche Mittel für Verkehrsinvestitionen bereit zu stellen.
- e) Der Bundesrat stellt fest, dass Deutschland im Jahr 2004 erneut die Kriterien des Europäischen Stabilitätspaktes verletzen wird und zugleich die Neuverschuldung des Bundeshaushalts die Summe der Investitionen des Bundes deutlich übersteigt. Die Verantwortung dafür trägt der Bund.

## B

2. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner,  
die folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat nimmt mit Befremden die beabsichtigten Kürzungen bei den Gemeinschaftsaufgaben zur Kenntnis. Er verweist auf die einvernehmliche Haltung der Ministerpräsidentenkonferenz, wonach deren gemeinsames Ziel eine deutliche Reduzierung der Gemeinschaftsaufgaben gegen eine dauerhafte, vollständige und dynamische Kompensation der wegfallenden Bundesmittel ist.

Die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgaben vorgesehenen Mittel (einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen) sind weiterhin bereitzustellen, bis im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eine Folgeregelung für alle Länder getroffen worden ist.